

## Ausschreibung zur Sportkletterlehrausbildung des Landes Tirol „Modul für Instrukto:ren“

Der Tiroler Bergsportführerverband veranstaltet im Auftrag der Tiroler Landesregierung die Ausbildung zum Sportkletterlehrer.

<b>Termin 1:</b>	Samstag, 20.09.2025 bis 21.09.2025
<b>Prüfung:</b>	Sonntag, 12.10.2025
<b>Beginn:</b>	14.00 Uhr
<b>Treffpunkt:</b>	Kletterhalle Telfs, Franz-Rimml-Straße 4a, 6410 Telfs
<b>Kosten:</b>	€ 900,00 / Teilnehmer
<b>Teilnehmeranzahl:</b>	mind. 6 Teilnehmer, max. 24 Teilnehmer
<b>Anmeldeschluss:</b>	12.09.2024
<b>Konto:</b>	Tiroler Bergsportführerverband <b>Raiffeisenbank Sölden</b> <b>IBAN AT36 3632 4000 0044 0990</b> <b>BIC RZTIAT22324</b>

**Achtung:** Anmeldung ist nur gültig mit der Bezahlung der Kurskosten! Ein gültiges ärztliches Attest, dass nicht älter als 6 Monate ist, muss bei Kursbeginn vorgelegt werden.

Anmeldung per mail an [office@bergsportfuehrer-tirol.at](mailto:office@bergsportfuehrer-tirol.at)

**Bitte unbedingt angeben:**

*Vorname Nachname*

*Mailadresse*

*Anschrift*

*Telefonnummer*

*Geburtsdatum*

**NEU!** Weil immer was passieren kann, gibt es ab jetzt eine Stornoversicherung für unsere Ausbildungen. Hier der Direktlink zur Buchung bei der Europäischen Reiseversicherung:

<https://start.europaeische.at/kskss?AGN=511347>

Sollte jemand zu Kursbeginn verletzungsbedingt behindert sein und keine Stornoversicherung abgeschlossen haben, erlauben wir uns den Kursbetrag zur GÄNZE einzubehalten!

**Eingabebeispiel:**

**Gesamtkosten:** 900,00

**Beginn:** 20.09.2025

**Ende:** 12.10.2025

**Ja, ich akzeptiere die Datenschutzbestimmungen des Tiroler Bergsportführerverbandes (auf der Homepage: [www.bergsportfuehrer-tirol.at](http://www.bergsportfuehrer-tirol.at)) und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mit meiner Überweisung zu.**

**Ausbildungsziel:**

Aufbauend auf den Sportkletterinstruktor-Breitensport vermittelt diese Ausbildung die, für eine zukünftige berufliche Tätigkeit notwendigen Kenntnisse.

**Ausbildungsaufbau:**

Die Ausbildung beinhaltet sowohl theoretisches Basiswissen als auch spezielle theoretische Grundlagen.

**Theoretische Inhalte:**

Berufskunde, Unfallkunde, Natur und Umweltkunde, Tourismuskunde und Infrastruktur

**Praktischer Inhalt:**

Setzen von Bohrhaken

**Aufnahmebedingungen:**

- Der/Die Aufnahmewerber/in muss im Jahr der Abschlussprüfung das 18.Lebensjahr vollendet haben
- Ärztliche Bestätigung, welche zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist (siehe Anmeldeformular)
- Überweisung der Kursgebühr (siehe Kurskosten) gleichzeitig mit der Anmeldung

**Ausrüstung:**

- Kletterausrüstung (Kletterschuhe, Magnesia inkl. Sackerl, moderner Hüftgurt)
- 2 Bandschlingen (Durchmesser 60cm und 120cm)
- 1 3-Wege Verschlusskarabiner (Ballock, Belaymaster,...)
- 7 Expressschlingen
- 1 Sicherungsgerät mit halbautomatischer Blockier-Funktion (GriGri, Smart,...)
- 1 Einfachseil (mind. 50m)
- 1. Hilfe Paket

**Empfohlene Kursunterlagen**

- Handbuch Sportklettern (Österreichischer Alpenverein):  
[https://www.alpenverein.at/shop/shop/artikel.php?h\\_no=12099](https://www.alpenverein.at/shop/shop/artikel.php?h_no=12099))
- Kletterspielebuch (Österreichischer Alpenverein):  
[www.alpenverein.at/shop/shop/artikel.php?h\\_no=12103](http://www.alpenverein.at/shop/shop/artikel.php?h_no=12103) )

### **Abschlussprüfung:**

Die Abschlussprüfung wird von einer Prüfungskommission des Landes abgehalten.

### **Kurskosten:**

Die Kosten für die Ausbildung betragen **EURO 900,00** decken die Kosten für Kursleiter, Seminarräume sowie die benötigten Kletterhalleneintritte. Nicht inbegriffen sind Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Die Kurskosten sind vor Beginn des Ausbildungslehrganges auf das oben angeführte Konto zu entrichten.

Achtung, sollte der Betrag nicht bis 07.09.2023 einlangen, wird der Tiroler Bergsportführerverband eine zusätzliche Gebühr von € 80,00 einheben.

Bei einer Abmeldung unmittelbar vor Kursbeginn wird nur ein Teil des bereits eingezahlten Beitrages rückerstattet.

**NEU!** Weil immer was passieren kann, gibt es ab jetzt eine Stornoversicherung für unsere Ausbildungen. Hier der Direktlink zur Buchung bei der Europäischen Reiseversicherung:

<https://start.europaeische.at/kskss?AGN=511347>

Sollte jemand zu Kursbeginn verletzungsbedingt behindert sein und keine Stornoversicherung abgeschlossen haben, erlauben wir uns den Kursbetrag zur GÄNZE einzubehalten!

### **Unterkunft, Verpflegung und Kursort:**

Der Kurs wird in der Kletterhalle Telfs (Kletterhalle Bergstation) bzw. teilweise auch in einem Klettergarten im Ötztal abgehalten. Auswärtige Teilnehmer/innen, die ein Quartier benötigen, werden gebeten, dafür selbst Vorsorge zu treffen.

#### **Innsbruck Tourismus**

Tourismus Information Telfs  
Untermarkerstr. 1, 6410 Telfs

Tel.: 0512 / 53 56 6410

E-Mail: [telfs@innsbruck.info](mailto:telfs@innsbruck.info)

[www.innsbruck.info/telfs](http://www.innsbruck.info/telfs)

**Sonstiges:**

Nach Ende der Ausbildung ist es möglich, sich als ordentliches Mitglied im TBSFV weiter zu versichern. Personen die bereits eine ordentliche Mitgliedschaft im TBSV aufweisen (Berg-, Bergwander- und Schluchtenführer) stehen mit dem eingezahlten Mitgliederbeitrag in einem gültigen Versicherungsverhältnis.

Die Aufnahmewerber werden auf folgende gesetzliche Bestimmungen bei der Verleihung (Autorisierung) als Tiroler Sportkletterlehrer aufmerksam gemacht.

Gemäß § 25b des Tiroler Bergsportführergesetzes sind dies die Voraussetzungen für die Verleihung der Befugnis als Sportkletterlehrer durch die Bezirksverwaltungsbehörde:

- 1) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat einer Person auf ihren Antrag die Befugnis als Sportkletterlehrer zu verleihen, wenn sie
  - a. eigenberechtigt ist,
  - b. verlässlich, körperlich und geistig geeignet und fachlich befähigt ist,
  - c. ausreichend haftpflichtversichert ist und
  - d. im Fall der Fremdsprachigkeit über die im Interesse der Sicherheit der Gäste unbedingt erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.
  
- 2) Die fachliche Befähigung hat der Antragsteller durch das Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung der Sportkletterlehrerprüfung nachzuweisen. Im Übrigen gilt § 4 Abs. 2, 3, 4 zweiter und dritter Satz, 5 und 6 sinngemäß.
  - a. Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Abschlussprüfung
  - b. Sportmedizinisches Untersuchungszeugnis über den Gesundheits- und Konditionszustand des Bewerbers (nicht älter als 3 Monate)
  - c. Verlässlichkeit, körperliche und geistige Eignung
  - d. Ausreichende Haftpflichtversicherung